



Vorsitz:	Lindemann Georg, Gemeindepräsident
Protokollführung:	Niggli Salome, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Kölliker Thomas Hügli Sandra
Stimmberechtigte:	55 Stimmberechtigte Personen Stimmbürger/innen

## Einleitung

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gewinderates, als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Diese gilt demnach als genehmigt.

## Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Begrüssung</b>	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>	0.2	0
3	VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden <b>Gemeindeautonomie-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder, Zustimmung</b>	1.0.011	0
4	Sozialintegration und Prävention <b>Integration / frühe Sprachförderung</b> <b>Beschlussfassung "Reglement über die frühe Sprachförderung und Leistungsvereinbarung "Umsetzung der Frühen Sprachförderung"</b>	5.1.004	0
5	Heizung / Holzschnitzel <b>Nahwärmeverbund NWW</b> <b>Genehmigung Jahresrechnung 2025</b>	8.1.015	0
6	Rechnungs-Gemeindeversammlung <b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2025</b> <b>a. Spezialfinanzierungen</b> <b>b. Erfolgsrechnung</b> <b>c. Bilanz</b> <b>d. Investitionsrechnung</b>	0.2	0
7	Schulraumerweiterung <b>Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf</b> <b>Informationen Schulraumplanung</b>	8.1.028	0
8	Ehrungen <b>Ehrungen</b>	1.2.006	0
9	Budget-Gemeindeversammlung <b>Verschiedenes Gemeindeversammlung</b>	0.1	0

**Protokoll:**

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Begrüssung</b>		

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnung-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

**Einen besonderen Gruss richtet er an:**

- Wyss René, Verwaltungsratspräsident Nahwärmeverbund Wolfwil
- Kölliker Thomas, Präsident der Röm. kath. Kirchgemeinde
- Räber Matthias, Bürgerrat
- Scioli Lavinia, Oltner Tagblatt – Solothurner Zeitung

**Entschuldigungen:**

An der Rechnungs-Gemeindeversammlung gibt es folgende Entschuldigungen:

- Müller Kissling Catherine, Bürgergemeindepräsidentin
- Kissling Rolf, Präsident Finanz- und Personalkommission
- Ackermann Mirko, Gemeinderat Ressort Bildung

**Elektronische Aufzeichnung der Versammlung**

Im Weiteren teilt der Gemeindepräsident mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft der Gemeindeschreiberin beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

**Wahl der Stimmzählenden:**

Als Stimmzähler werden Kölliker Thomas und Hügli Sandra vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2).

Anwesende Personen: 57  
 Davon Gäste: 2  
 Stimmberechtigte Personen: 55  
**Absolutes Mehr 28**

**Genehmigung der Traktandenliste:**

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

**Veränderung im Gemeinderat 2026 - Vorstellung**

Artho Wildhaber, neues Gemeinderatsmitglied der Partei „Die Mitte“, rückt im Gemeinderat für Miriam Kölliker nach. Er hat sein Amt per 1. April 2026 angetreten und ist Ressortverantwortlicher der Kommission Gesellschaft und Soziales. Er wird herzlich willkommen geheissen und mit Applaus in seiner neuen Funktion begrüsst. Das Ersatzmitglied ist noch vakant.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung</b>		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025, sowie die Unterlagen zur Gemeindeversammlung konnten vom 23. Februar 2026 bis am 11. Juni 2026 auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Dezember 2025  
Keine Wortbegehren.

#### **Diskussionen/Wortbegehren:**

Zum Protokoll vom 11. Dezember 2025 gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

#### **Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**

**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Donnerstag, 11. Dezember 2025 wird beschlossen.**

Das Protokoll wird verdankt.

3	VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden	1.0.011	0
	<b>Gemeindeautonomie-Initiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder, Zustimmung</b>		

#### **Vorhandene Unterlagen:**

- Unterschriftenbogen Gemeindeinitiative SNB-Gelder

#### **Ausgangslage:**

Die Solothurner Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalgelder – Gemeindeautonomie-Initiative» verfolgt ein zentrales Ziel: Die Gemeinden sollen jene Bundesgelder erhalten, die ihnen aufgrund ihrer Aufgaben, Belastungen und Strukturen zustehen. Heute fliesst ein grosser Teil der Gelder aus Bundesprogrammen – etwa im Sozialbereich, bei Integrationsaufgaben oder bei nationalen Förderinstrumenten – zuerst an den Kanton. Dieser entscheidet anschliessend, wie viel davon tatsächlich bei den Gemeinden ankommt.

An der VSEG-Generalversammlung vom 6. November 2025 wurde die Initiative grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) genehmigt. Die Gemeinde-Initiative wurde von der Staatskanzlei bereits vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft.

#### Was ist das Problem?

Viele Gemeinden im Kanton Solothurn tragen hohe Kosten für Aufgaben, wo sie nicht selbst bestimmen können. Dazu gehören etwa:

- Sozialhilfe und Integrationsleistungen
- Betreuung und Bildung
- Infrastruktur und Raumplanung
- Sicherheits- und Präventionsaufgaben

Obwohl der Bund für die Bereiche finanzielle Mittel bereitstellt, kommt bei den Gemeinden meistens nur ein Teil davon an. Der Rest bleibt beim Kanton oder wird über kantonale Systeme umverteilt.

Das führt zu ungleichen Belastungen, insbesondere für Gemeinden mit höheren Sozialkosten oder strukturellen Herausforderungen.

#### Was will die Initiative?

- Bundesgelder für kommunale Aufgaben, direkt oder vollständig an die Gemeinden.
- Gemeindeautonomie stärken
- Transparenz schaffen

Es geht also nicht um neue Ausgaben, sondern um eine korrekte und faire Weiterleitung bestehender Mittel.

Warum ist das wichtig?

Die Gemeinden sind die staatliche Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten steht. Sie finanzieren Schulen, Kinderbetreuung, Vereine, Strassen, soziale Unterstützung, Integration und vieles mehr. Wenn die Gemeinden zu wenig Mittel erhalten, führt das zu:

- Sparmassnahmen bei wichtigen Angeboten
- höheren Gemeindesteuern
- wachsender Ungleichheit zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden

Eine faire Verteilung der Nationalgelder sorgt dafür, dass alle Gemeinden ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können, ohne dass einzelne überproportional belastet werden.

Was bedeutet das für die Zukunft?

Mit der Initiative wird ein System geschaffen, indem:

- Planungssicherheit für die Gemeinden bietet
- Transparenz in der Finanzflüsse erhöht
- Gerechtigkeit zwischen Gemeinden stärkt
- Eigenverantwortung und Autonomie der Gemeinden fördert

Die Initiative ist somit ein Instrument zur Stärkung der kommunalen Ebene – jener Ebene, die den Alltag der Bevölkerung am unmittelbarsten prägt.

Wenn ein Viertel der Solothurner Gemeinden der Initiative zustimmt, ist keine zusätzliche Unterschriftensammlung erforderlich, damit die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

- Zu den Ausführungen von Georg Lindemann gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:**  
**Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zu unterstützen.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**  
**Der Antrag zur Unterstützung der Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» wird einstimmig beschlossen.**

4	Sozialintegration und Prävention	5.1.004	0
	<b>Integration / frühe Sprachförderung</b> <b>Beschlussfassung "Reglement über die frühe Sprachförderung und Leistungsvereinbarung "Umsetzung der Frühen Sprachförderung"</b>		

**Vorhandene Unterlagen:**

- Reglement über die frühe Sprachförderung
- Leistungsvereinbarung "Umsetzung der Frühen Sprachförderung"

**Ausgangslage:**

Die frühe Sprachförderung erhöht die Chancengleichheit aller Kinder durch eine selektive Deutschförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten. Am 1. August 2024 trat mit der Änderung des Sozialgesetzes die gesetzliche Grundlage im Kanton Solothurn in Kraft. Die Einwohnergemeinden haben zwei Jahre Zeit, um die frühe Sprachförderung umzusetzen bzw. ihre bisherige Praxis anzupassen.

**Grundzüge der frühen Sprachförderung**

Die Einwohnergemeinden stellen sicher, dass der Bedarf an Sprachförderangeboten für alle Kinder mit einem Sprachförderbedarf gedeckt ist. Hierzu erheben die Einwohnergemeinden bei allen Kindern im Kanton 1,5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt die Kenntnisse der deutschen Sprache mittels eines einheitlichen Fragebogens («Sprachstanderhebung»). Abhängig von der jeweiligen Einwohnergemeinde können oder müssen Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf ein Sprachförderangebot in einer Spielgruppe oder einer Kindertagesstätte (Kita) an zwei Halbtagen pro Woche besuchen. Die Kinder lernen so die deutsche Sprache im regulären Tagesablauf der vorschulischen Förderung.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat das Reglement über die frühe Sprachförderung sowie eine Leistungsvereinbarung mit dem Spielgruppenverein Wolfwil erarbeitet.

Mit dem neuen Reglement werden die Zuständigkeiten, die Organisation der Sprachstanderhebung, die Finanzierung sowie die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen geregelt. Ziel ist es, Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen frühzeitig zu fördern und damit den Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern. Die Sprachförderung erfolgt integriert in den bestehenden Spielgruppenangeboten.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Spielgruppenverein Wolfwil regelt die konkrete Umsetzung der frühen Sprachförderung. Der Verein verpflichtet sich insbesondere zur qualifizierten Betreuung, zur Qualitätssicherung sowie zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Zusatzkosten der Sprachförderung und unterstützt den Verein mit Infrastruktur und Beiträgen.

**Ziel:** Deutschkenntnisse vor dem Kindergarten stärken (Kantonaler Auftrag)

**Zielgruppe:** Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf

**Angebot:** alltagsintegrierte Förderung in der Spielgruppe, 2 Halbtage pro Woche

**Modell Wolfwil:** Empfehlung durch Gemeinde, Anmeldung durch Eltern, verbindlicher Besuch nach Anmeldung.

**Reglement:** Schafft die rechtliche Grundlage.

**Leistungsvereinbarung:** Regelt die praktische Umsetzung wie Aufgaben und Qualität

#### Diskussionen/Wortbegehren:

- *Peter:* Was passiert, wenn keine Einigung mit den Eltern erzielt werden kann?
- *Artho Wildhaber:* Die Eltern können nicht zur Teilnahme an der frühen Sprachförderung verpflichtet werden. Besteht seitens der Eltern Widerstand oder wird eine Teilnahme abgelehnt, fehlt derzeit die gesetzliche Grundlage, um die Massnahme zwangsweise durchzusetzen. Eine Verpflichtung der Eltern ist daher nicht möglich.
- *Falk Siebeneiger:* Ist es korrekt, dass nur die Hälfte der Kosten von der Gemeinde übernommen wird? Wie ist die Finanzierung der frühen Sprachförderung geregelt?
- *Christine Niggli:* Die Vollkosten pro Kind und Schuljahr für zwei Besuche pro Woche betragen CHF 2'750.00. Die Gemeinde leistet eine subjektorientierte Mitfinanzierung des Angebotsbesuchs von Kindern, welchen aufgrund des Sprachförderbedarfs der Besuch empfohlen wird.  
Gemäss Reglement:  
Vollkosten pro Jahr bei 2 Halbtagen pro Woche CHF 2'750.00 (Berechnungen Kanton Solothurn)  
Sockelbetrag Spielgruppe CHF 1'400.00 = Zusatzkosten frühe Sprachförderung CHF 1'350.00
- *Beat Wyss:* Wird die Kostenbeteiligung nicht auf Grundlage des steuerbaren Einkommens festgelegt?
- *Christine Niggli:* Die Unterstützung wird allen Eltern gewährt; das steuerbare Einkommen hat keinen Einfluss auf die Kostenbeteiligung.  
Zudem profitiert die Spielgruppe bereits von der Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Ziel ist es, bei den Verrechnungen ein ausgewogenes Verhältnis zu wahren. Die Finanzierung der Deutschförderung basiert auf einer Gruppengrösse von fünf Kindern. Sofern mehr Kinder teilnehmen, erfolgt eine entsprechende zusätzliche Verrechnung.  
Bezüglich einer Verpflichtung zur Teilnahme an der frühen Sprachförderung besteht derzeit keine rechtliche Grundlage. Sollte die Gemeinde eine verpflichtende Teilnahme einführen wollen, müsste sie die Kosten vollständig übernehmen.
- *Falk Siebeneiger:* Wie hoch ist der Bedarf beziehungsweise Anspruch in Wolfwil? Mit wie vielen Kindern wird aktuell gerechnet?
- *Christine Niggli:* Die Grundlagen wurde mit der Spielgruppenleiterin abgesprochen. Aktuell wird mit rund fünf Kindern gerechnet. Sollte sich die Anzahl Kinder wesentlich verändern, wären die entsprechenden Reglemente und Leistungsvereinbarung erneut zu überprüfen.
- *René Wyss:* Besteht die Waldspielgruppe weiterhin?
- *Melanie Steiner:* Ja, die Waldspielgruppe findet nach wie vor zweimal pro Woche statt. Die Sprachförderung wird auch dort integriert. Zudem sind zwei ausgebildete Fachpersonen sowohl in der regulären Spielgruppe als auch in der Waldspielgruppe tätig.
- *Falk Siebeneiger:* Erfolgt die Spielgruppe in Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch?
- *Georg Lindemann:* Die Spielgruppe und Sprachförderung erfolgt in Schweizerdeutsch.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:  
Beschlussfassung "Reglement über die frühe Sprachförderung und Leistungsvereinbarung "Umsetzung der Frühen Sprachförderung"**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:  
Das "Reglement über die frühe Sprachförderung und Leistungsvereinbarung "Umsetzung der Frühen Sprachförderung" werden beschlossen.**

**Verteiler:**

Kommission Gesellschaft und Soziales

5	Heizung / Holz schnitzel	8.1.015	0
	<b>Nahwärmeverbund NWW Genehmigung Jahresrechnung 2025</b>		

**Vorhandene Unterlagen:**

Jahresrechnung NWW 2025, Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung 2025

**Ausgangslage:**

Der Verwaltungsratspräsident des Nahwärmeverbundes, Wyss René, stellt die Jahresrechnung 2025 vor.

Er erwähnt dazu,

Das Heizjahr 2025 hatte bei uns 3116 Heizgradtage und ist auch etwas tiefer als der langjährige Mittelwert von 3224 Heizgradtage.

Trotz der Klimaerwärmung musste auch 2025 wieder bis in den Juni geheizt werden. Auch Mitte September wurde die Heizung bereits wieder in Betrieb genommen. Wie in den vergangenen Jahren hatten wir unsere Heizungsanlage, wenn immer möglich mit Holz betrieben. Erdgas wurde nur bei Servicearbeiten und Ausfällen verbraucht.

Im Mai wurde der neue Kindergarten an den NWW angeschlossen.

Der Bau der Fernwärmeleitung West mit dem Kindergarten konnte nach einer guten Vorplanung wie geplant realisiert werden.

Der Heizungsanschluss mit einer sehr kurzen Anschlussleitung konnte auch ohne Probleme erledigt werden.

Grössere Störungen in der Heizungsanlage gab es 2025 nicht.

Einige kleinere Komponenten mussten alterungsbedingt ersetzt werden.

Bei der Holzförderung konnte ohne sehr grossen Aufwand eine Verbesserung erzeugt werden.

Mit der ÖBA - Kommission und der Firma Ackermann wurde ein Konzept erarbeitet, um die MZH auch im Sommer mit Heizenergie für die Warmwasseraufbereitung zu versorgen.

Betriebswirtschaftlich konnten die Budgetvorgaben recht gut eingehalten werden.

Durch die Erhöhung des Energiepreises für die Heizperioden 2025 / 2026 konnten wir den gewünschten Ertragsüberschuss erwirtschaften.

Dieser Ertragsüberschuss wird nun wie angekündigt in die neue Steuerung der Heizungsanlage investiert.

Für die neue Steuerung der Heizungsanlage wurden Offerten eingeholt und der Auftrag konnte vergeben werden. Die Planungsarbeiten wurden eingeleitet.

**Erklärung Finanzverwaltung**

Die Finanzverwalterin bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzungen der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Die Jahresrechnung wurde von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

**Jahresrechnung 2025 Nahwärmeverbund Wolfwil**

**Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	181'563.49
Gesamtertrag	CHF	194'978.20
<b>Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung</b>	<b>CHF</b>	<b>13'414.71</b>
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
Bildung Vorfinanzierungen	CHF	0.00
Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	13'414.71

**Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>1'420'659.41</b>

Aufgrund einer Umbuchung auf das Konto: Unterhalt Anlagen wird einen Nachtragskredit von 13'488.60 beantragt. Die Revisionsstelle wollte der Anschluss des neuen Kindergartens unter «Unterhalt Anlagen» verbuchen, was nun zu einem Nachtragskredit führt.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Zu den Ausführungen von Wyss René gibt es weder Fragen noch Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'414.71. Der Ertragsüberschuss soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
**Die Jahresrechnung 2025 des Nahwärmeverbundes Wolfwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'414.71 und einer Bilanzsumme von CHF 1'420'659.41 wird beschlossen.**

**Verteiler:**

Nahwärmeverbund Wolfwil, Leitende Fachperson Finanzen

6	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	<b>Beschlussfassung Jahresrechnung 2025</b>		
	<b>a. Spezialfinanzierungen</b>		
	<b>b. Erfolgsrechnung</b>		
	<b>c. Bilanz</b>		
	<b>d. Investitionsrechnung</b>		

**Vorhandene Unterlagen:**

Jahresrechnung 2025

**Ausgangslage:**

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wolfwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 707'522.10 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 500'127.00. Auf Grund dieses Ergebnisses konnten CHF 700'000 zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Der Überschuss von CHF 7'522.10 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle Schürmann Treuhand AG geprüft und es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revisionsstelle beantragt deshalb, der Jahresrechnung 2025 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat diese an der Sitzung vom 26. Mai 2026 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Abweichungen pro Funktion gegenüber dem Budget: (gemäss folgender detaillierterer Aufstellung)

- 0 Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	CHF	86'038
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Mehrertrag	CHF	121'474
- 2 Bildung	Mehraufwand	CHF	374'310
- 3 Kultur, Sport und Freizeit	Minderaufwand	CHF	102'651
- 4 Gesundheit	Mehraufwand	CHF	225'085
- 5 Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF	60'917

- 6 Verkehr	Minderaufwand	CHF	98'759
- 7 Umweltschutz und Raumordnung	Mehraufwand	CHF	7'418
- 8 Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF	160
- 9 Finanzen und Steuern	Minderertrag	CHF	241'160

### a. Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abfallbeseitigung) fallen ebenfalls besser aus als im Budget vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Abwasser fällt das Ergebnis tiefer aus als budgetiert. Die grossen Abweichungen sind auf Anpassungen in der Anlagebuchhaltung zurückzuführen. Im Bereich Abfallbeseitigung ergeben sich keine besonderen Unterschiede, da keine Abschreibung vorgenommen wird.

#### Wasserversorgung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	224'843.35		278'218.00	
Wasserverkäufe inkl. Grundgebühren		304'304.15		300'000.00
Sonstige Erträge		31'438.57		13'500.00
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	<b>110'899.37</b>		<b>35'282.00</b>	
<b>Total</b>	<b>335'742.72</b>	<b>335'742.72</b>	<b>313'500.00</b>	<b>313'500.00</b>

Hauptabweichungen zu Budget:

Aufgrund bereinigung der Anlagenbuchhaltung -> tieferer Abschreibungsaufwand

**Eigenkapital per 31.12.2025** (inkl. Werterhalt) **1'514'568.66**

#### Abwasserversorgung

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abwasserbeseitigung	366'394.69		449'400.00	
Abwassergebühren inkl. Grundgebühren		409'253.30		409'000.00
Sonstige Erträge		61'576.08		51'000.00
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	<b>104'434.69</b>		<b>10'600.00</b>	
<b>Total</b>	<b>470'829.38</b>	<b>470'829.38</b>	<b>460'000.00</b>	<b>460'000.00</b>

Hauptabweichungen zu Budget:

Aufgrund bereinigung der Anlagenbuchhaltung -> tieferer Abschreibungsaufwand

**Eigenkapital per 31.12.2025** (inkl. Werterhalt) **985'241.83**

**Abfallbeseitigung**

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abfallbeseitigung	237'216.47		211'900.00	
Kehrichtkleber		126'375.80		125'500.00
Grundgebühren		70'914.89		60'000.00
Grünabfuhr		31'877.75		27'000.00
Div. Rückvergütungen (Altglas, Karton, etc.)		6'103.96		7'400.00
<b>Entnahme aus Eigenkapital</b>		<b>1'944.07</b>	<b>8'000.00</b>	
<b>Total</b>	<b>237'216.47</b>	<b>237'216.47</b>	<b>219'900.00</b>	<b>219'900.00</b>

Hauptabweichungen zu Budget:

Allgemein höhere Kosten bei der Kehrichtentsorgung und Grüngutabfuhr.  
(Kleber, Abfuhr, Verbrennung, etc.)

**Eigenkapital per 31.12.2025            248'273.88**

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Zur Spezialfinanzierung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen

**a. Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Beschliessung der Spezialfinanzierungen 2025 mit einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 110'899.37, in der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 104'434.69 und in der Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'944.07.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
**Die Spezialfinanzierungen 2025 mit einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 110'899.37, in der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 104'434.69 und in der Abfallbeseitigung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'944.07 werden beschlossen.**

**b. Erfolgsrechnung**

Der Abschluss 2025 liegt nach zusätzlichen Abschreibungen von CHF 700'000 mit CHF 7'522.10 im Plus und weicht CHF 207'395.10 vom Budget ab.

		Rechnung 2025		Budget 2025	
		Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
<b>0</b>	Allgemeine Verwaltung	797'311.33		883'350.00	
<b>1</b>	Öffentliche Sicherheit		126'829.64		5'355.00
<b>2</b>	Bildung	4'250'170.68		3'875'861.00	
<b>3</b>	Kultur, Sport und Freizeit	83'448.95		186'100.00	
<b>4</b>	Gesundheit	756'335.10		531'250.00	
<b>5</b>	Soziale Sicherheit	2'143'917.12		2'083'000.00	
<b>6</b>	Verkehr	571'894.93		670'654.00	
<b>7</b>	Umweltschutz / Raumord.	128'518.32		121'100.00	
<b>8</b>	Volkswirtschaft	14'960.65		14'800.00	
<b>9</b>	Finanzen und Steuern		8'619'727.44		8'860'667.00

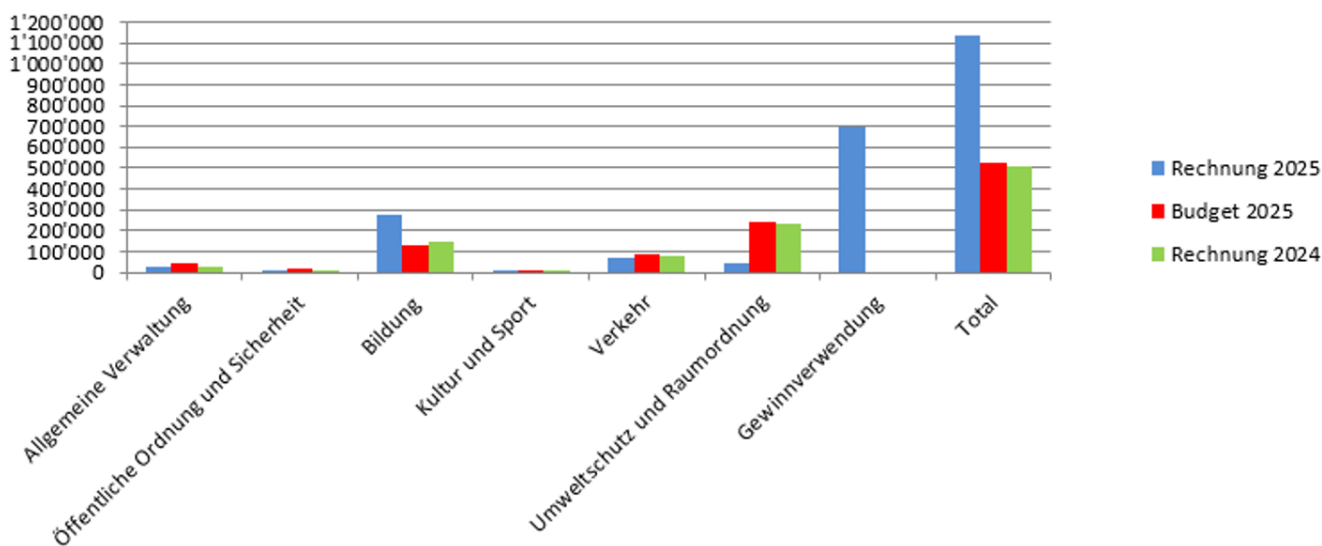
**Erläuterungen grössere Abweichungen zum Budget: (ab CHF 10'000)**

Beitrag Kirchgemeinden für Veranlagungskosten (0210)	19'000	Mehrertrag
Aus- und Weiterbildung (Bauverwaltung / 0222)	11'940	Minderaufwand
Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Verwaltung / 0290)	12'027	Minderaufwand
Feuerwehr-Ersatzabgaben (1500)	78'873	Mehrertrag
Militäreinquantierungen (1610)	36'523	Mehrertrag
Stellvertretungen Lehrpersonen (2110, 2120)	54'500	Mehraufwand
Löhne der Lehrpersonen (2110, 2120, 2122)	200'700	Mehraufwand
Rückerstattungen Löhne Lehrpersonen (21)	12'900	Mehrertrag

Interne Verrechnung Sozialleistungen (2110, 2120, 2122)	46'500	Mehraufwand
Schullager und Ausflüge (2120)	15'000	Minderaufwand
Beiträge vom Kanton (2120)	48'850	Mehrertrag
Beitrag Gymnasialunterricht (2130)	10'000	Mehraufwand
Planmässige Abschreibungen Schulgebäude (2170)	155'420	Mehraufwand
Pflegefinanzierung (4120/4210)	220'326	Mehraufwand
Beitrag Ergänzungsleistungen AHV (5320)	40'812	Mehraufwand
Lastenausgleich ZV Sozialregion Thal-Gäu (5720)	101'600	Mehraufwand
Betriebskosten ZV Sozialregion Thal-Gäu (5720 neu 5790)	42'000	Minderaufwand
Periodischen Kantonsbeitrag Leistungen Asyl (5730)	10'975	Mehrertrag
Unterst.-beitrag Kanton / Personen Schutzstatus S (5730)	16'100	Mehrertrag
Unterhalt Strassen / Verkehrswege / Flurwege (6150)	12'717	Minderaufwand
Planmässige Abschreibungen (6150 Strassen)	47'000	Minderaufwand
Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen (7101)	14'335	Minderaufwand
Planmässige Abschreibungen (7101 Wasser)	96'700	Minderaufwand
Einlage Werterhalt (7101)	68'200	Mehraufwand
Planmässige Abschreibungen (7201 Abwasser)	108'757	Minderaufwand
Einlage Werterhalt (7201)	104'455	Mehraufwand
Betriebsbeitrag an ÄRA (7201)	16'280	Minderaufwand
Investitionsbeitrag an ÄRA (7201)	41'500	Minderaufwand
Grünabfuhr (7301)	12'100	Mehraufwand
Einzelwertberichtigung Forderungen (9100)	123'740	Minderaufwand
Tatsächliche Forderungsverluste NP (9100)	44'000	Minderaufwand
Gemeindesteuern NP Rechnungsjahr (9100)	130'000	Minderertrag
Gemeindesteuern NP Vorjahre (9100)	153'000	Mehrertrag
Quellensteuer NP (9100)	23'500	Mehrertrag
Gemeindesteuern JP Rechnungsjahr (9100)	137'700	Minderertrag
Gemeindesteuern JP Vorjahre (9100)	107'600	Mehrertrag
Grundstückgewinnsteuer (9101)	101'100	Mehrertrag
Sondersteuern (9101)	159'900	Mehrertrag
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten (9610)	15'800	Mehraufwand

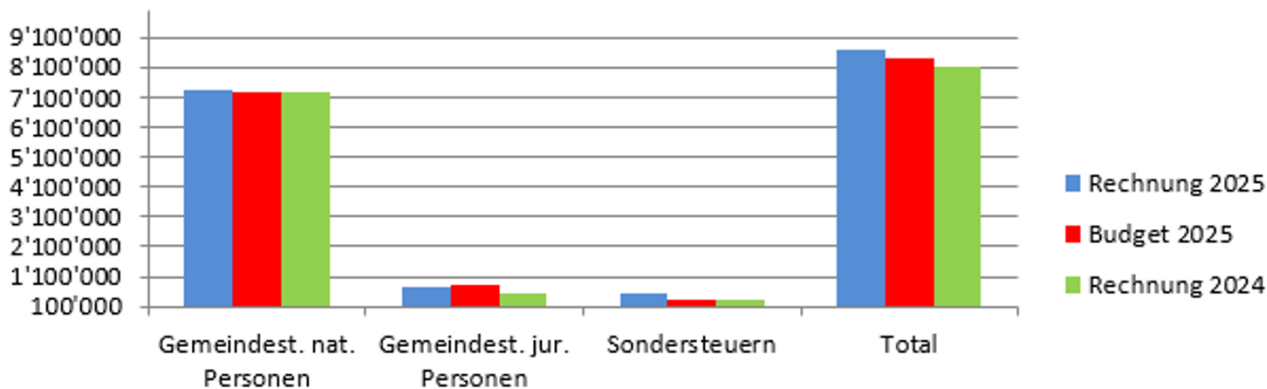
**Abschreibungen / Abschreibungsvergleich**

**Abschreibungsvergleich**



**Steuern / Steuervergleich**

**Steuervergleich**



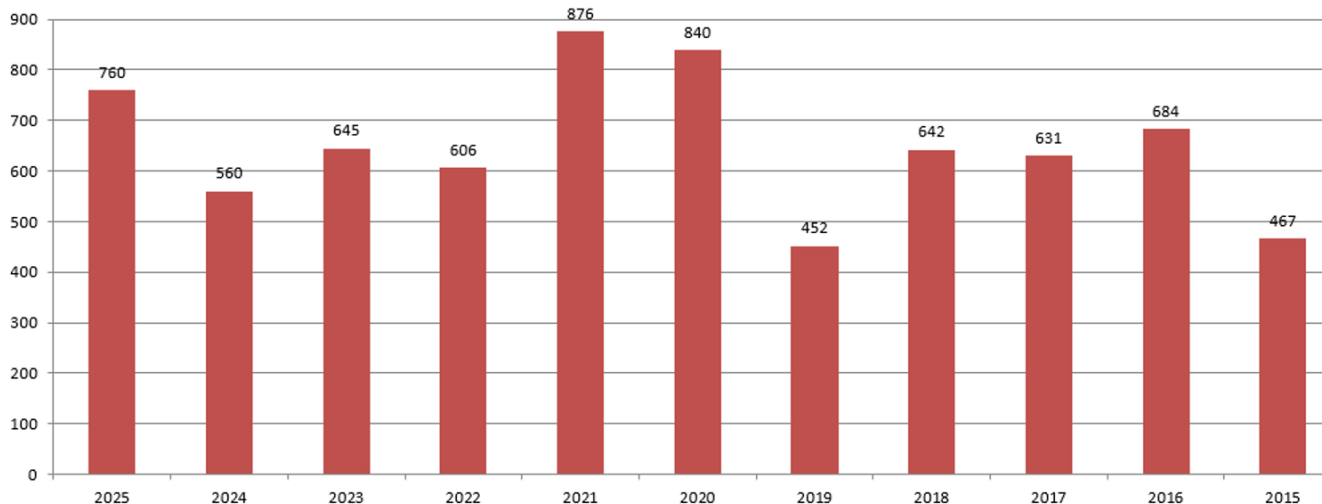
**Steuerentwicklung natürliche Personen NP**

**Steuerentwicklung natürliche Personen**



**Steuerentwicklung juristische Personen JP**

**Steuerentwicklung juristische Personen**



**Zusätzliche Abreibungen dürfen nicht budgetiert werden.**

Erfolgsrechnung	CHF	
<b>Ertrag</b>	12'626'265.20	
<b>Aufwand</b>	11'918'743.10	
<b>Ertragsüberschuss</b>	707'522.10	Budget 2025: 500'127.00
<b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	700'000.00	
<b>Einlage in Eigenkapital</b>	7'522.10	
<b>Steuerfuss nat. Personen</b>	117 %	
<b>Steuerfuss jur. Personen</b>	117 %	

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Zu den Ausführungen zur Erfolgsrechnung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

**b. Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Beschliessung der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'522.10.**  
**Beschliessung Einlage zugunsten des Eigenkapitals.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**  
**Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'522.10 wird beschlossen.**  
**Die Einlage zugunsten des Eigenkapitals wird beschlossen**

**c. Bilanz**

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber der Eingangsbilanz und beträgt neu CHF 18'644'394.08  
 Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 9'066'887.77.

	Bestand 01.01.2025	Bestand 31.12.2025
<b>AKTIVE</b>	CHF	CHF
Finanzvermögen	5'864'532.06	6'610'175.37
Verwaltungsvermögen	8'648'311.04	12'034'218.71
<b>Total Aktiven</b>	<b>14'512'843.10</b>	<b>18'644'394.08</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Fremdkapital	3'005'341.05	6'829'421.94
Eigenkapital inkl. SF	11'507'502.05	11'814'972.14
<b>Total Passiven</b>	<b>14'512'843.10</b>	<b>18'644'394.08</b>

**Beschliessung der Bilanzsumme CHF 18'644'394.08**

**Diskussionen/Wortbegehren:**

Zur Bilanz gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

**c. Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Beschliessung der Bilanzsumme von CHF 18'644'394.08.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme**  
**Die Bilanzsumme von CHF 18'644'394.08 wird beschlossen.**

**d. Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung 2025 stehen Ausgaben in der Höhe von CHF 5'381'599.63 den Einnahmen von CHF 913'808.10 gegenüber.

Daraus resultieren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'467'791.53.

Das Eigenkapital nimmt nach Verbuchung der Spezialfinanzierungen und des Jahresergebnisses um CHF 307'470.09 zu und beträgt neu CHF 11'814'972.14.

Ist in der Verpflichtungskontrolle auf Seite 53 und 54 in der Jahresrechnung 2025 ersichtlich.

**Folgende Investitionsprojekte wurden 2025 belastet:**

Anschaffung Mobilien	CHF	97'936.20
Umgebungsarbeiten Schulanlagen	CHF	7'125.95
Neues Schulhaus Sanierung	CHF	52'889.45
Planungskredit Schulraumplanung	CHF	33'839.15
Neubau Kindergarten	CHF	1'322'700.80
Sanierung Pavillon	CHF	974'636.08
KIGA PVA Anlage	CHF	133'643.25
Pavillon PVA-Anlage	CHF	167'213.20
MzH Duschanlagen Garderoben	CHF	326'604.50
Gemeindestrassen	CHF	649'290.60
Wasserversorgung	CHF	388'714.60
Abwasserbeseitigung	CHF	1'167'079.90
Raumordnung / Revision Ortsplanung	CHF	59'925.95
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>5'381'599.63</b>
Beiträge an Transportleitung	CHF	7'099.20
PM Erschliessung Im Bännli	CHF	730'000.00
Wasseranschlussgebühren	CHF	87'140.00
Kanalisationsanschlussgebühren	CHF	89'568.90
<b>Total Subventionen, Gebühren und Beiträge</b>	<b>CHF</b>	<b>913'808.10</b>
<b>Nettoinvestitionen 2025</b>	<b>CHF</b>	<b>4'467'791.53</b>

Budgetiert waren Nettoinvestitionen über CHF 4'084'649.00

**Diskussionen / Wortmeldungen:**

Zur Investitionsrechnung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

**d. Antrag des Gemeinderats mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Beschliessen der Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'467'791.53.**

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme**  
**Die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'467'791.53 wird beschlossen.**

7	Schulraumerweiterung	8.1.028	0
	<b>Raumbedarf Gemeinde / Schulraumbedarf</b>		
	<b>Informationen Schulraumplanung</b>		

**Vorhandene Unterlagen:**

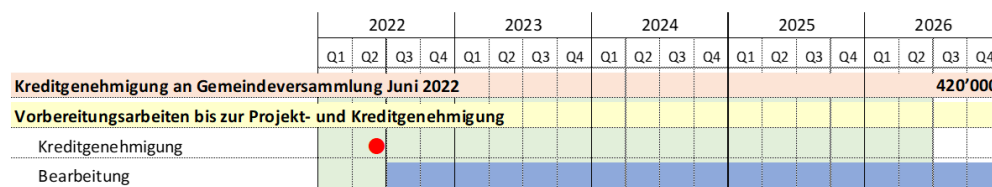
Keine

**Ausgangslage:**

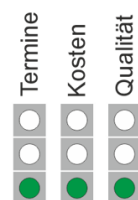
Der Ressortleiter Bildung Mirko Ackermann ist an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Juni 2026. abwesend. Aus diesem Grund wird Ramon Erni Vorsitzender der Arbeitsgruppe Schulraumplanung und Ressortverantwortlicher OEBA-Kommission, das Traktandum vorstellen.

Ramon Erni informiert über den aktuellen Zwischenstand des Schulraumprojekts.

**Projektentwicklung**



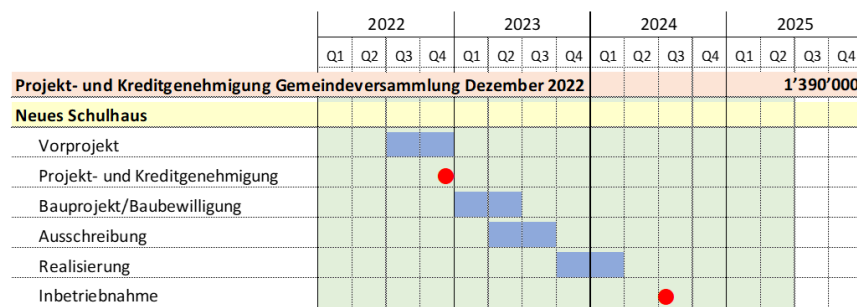
- \_ Es fehlt noch das Vorprojekt für das alte Schulhaus
- \_ enthalten in diesen Kosten ist auch die Bauherrenunterstützung



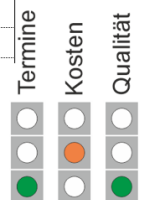
Endkostenprognose CHF 320'000

Die Projektentwicklung umfasst sämtliche Planungskosten, darunter Architektur- und Ingenieurleistungen, die Kosten der Fachplaner, die Bauherrenvertretung sowie die interne Entschädigung der Arbeitsgruppe. Die aktuelle Kostenprognose von CHF 320'000 fällt sehr positiv aus. Gegenüber dem budgetierten Betrag ergibt sich eine Kostenunterschreitung von rund CHF 100'000.

**Neues Schulhaus**



- \_ Die Schlussrechnung liegt vor
- \_ Mehrkosten CHF 82'118.65 ⇒ +5.9%



Endkosten CHF 1'472'118.65

Das Projekt «Neues Schulhaus» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Derzeit gibt es keine neuen Informationen.

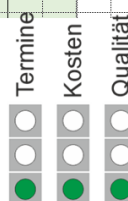
Die Kostenüberschreitung beträgt rund 6 %. Aufgrund der anspruchsvollen Sanierungsarbeiten ist dieses Ergebnis insgesamt positiv zu bewerten. Die Mehrkosten sind insbesondere auf unvorhergesehene Arbeiten im Bereich der Elektroinstallationen sowie auf die Asbestsanierung zurückzuführen.

### Kindergarten und Schulhaus Papillon

	2022				2023				2024				2025				2026			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Projekt- und Kreditgenehmigung</b>	Gemeindeversammlung Dezember 2022																1'390'000			
<b>Neues Schulhaus</b>																				
Vorprojekt																				
Projekt- und Kreditgenehmigung																				
Bauprojekt/Baubewilligung																				
Ausschreibung																				
Realisierung																				
Inbetriebnahme																				

- Die provisorische Schlussrechnung liegt vor
- Minderkosten ca. CHF 85'000 ⇒ -2.4%

Endkostenprognose CHF 3'495'000



Diese zwei Teilprojekte Kindergarten und Schulhaus Papillon sind noch in abgeschlossen. Beim **Kindergarten** ist die aussenliegende Holzkonstruktion noch offen. Die OEBA-Kommission prüft derzeit verschiedene Varianten für deren Erhalt und Aufarbeitung. Der definitive Entscheid über das weitere Vorgehen wurde noch nicht getroffen.

**Papillon:** Der Umbau des Papillons gestaltete sich anspruchsvoller als ursprünglich erwartet. Das Endergebnis ist jedoch sehr gelungen, und die Nutzenden zeigen sich mit den neuen Räumlichkeiten zufrieden.

Während der Bauphase kam es zu verschiedenen Herausforderungen. Insbesondere traten beim Rückbau Probleme mit Wassereintritten auf. Im Zuge der Abklärungen wurde festgestellt, dass die bestehende Dacheindeckung ungeeignet ist. Eine entsprechende Expertise wurde erstellt, welche auf Planungsfehler hinweist. Die Versicherungsgesellschaften wurden in die weiteren Abklärungen einbezogen.

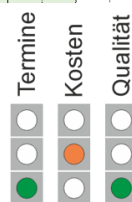
Die Lösungsfindung läuft und soll nach den Sommerferien abgeschlossen werden. Aufgrund der noch offenen Entscheide ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

### Umgebung

	2022				2023				2024				2025				2026			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
<b>Projekt- und Kreditgenehmigung</b>	Gemeindeversammlung Juni 2023																530'000			
<b>Umgebung</b>																				
Vorprojekt																				
Projekt- und Kreditgenehmigung																				
Bauprojekt/Baubewilligung																				
Ausschreibung																				
Realisierung																				
Inbetriebnahme																				

- Arbeiten im Bereich Kindergarten ausgeführt
- Spielplatz und Pausenplatz in Bearbeitung
- Arbeiten altes Schulhaus noch ausstehend

Endkostenprognose CHF 553'000



Das Teilprojekt «Altes Schulhaus» wurde vorerst zurückgestellt und wird neu beurteilt. Es zeichnet sich ab, dass im Zusammenhang mit der Entsorgungsstelle eine neue Lösung gefunden werden kann. Dadurch ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten für die zukünftige Gestaltung des Pausenplatzes. Da die vorgesehenen Arbeiten derzeit nicht umgesetzt werden, ist mit Minderkosten gegenüber dem Budget zu rechnen.

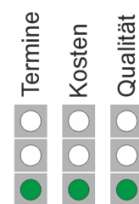
Der öffentliche Spielplatz ist derzeit wieder geschlossen. Die Anlage wurde während der Öffnungsphase rege genutzt. Dabei zeigte sich, dass Kies in die Schulräume sowie auf den roten Platz getragen wurde, was zu unerwünschten Verschmutzungen und kleinere Beschädigen führte. Die Situation wird nochmals überprüft. Es sollen Anpassungen mit möglichst geringem Investitionsaufwand vorgenommen werden. Zudem werden die Verhaltensregeln auf dem Schulareal den Schülerinnen und Schülern erneut kommuniziert.

**Gesamt**

	Kostenvoranschlag	Endkostenprognose
Projektentwicklung	CHF 420'000	CHF 320'000
Neues Schulhaus	CHF 1'390'000	CHF 1'472'119
Kindergarten und Papillon	CHF 3'580'000	CHF 3'495'000
Umgebung	CHF 530'000	CHF 553'000
<b>Total</b>	<b>CHF 5'920'000</b>	<b>CHF 5'840'119</b>

- \_ Endkostenprognose entspricht ziemlich genau den bewilligten Krediten
- \_ **Aus heutiger Sicht keine Überraschungen zu erwarten**

Endkostenprognose CHF 5'840'000



Das Generationenprojekt konnte sowohl finanziell als auch inhaltlich erfolgreich umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit und das Engagement aller Beteiligten haben wesentlich zum gelungenen Ergebnis beigetragen.

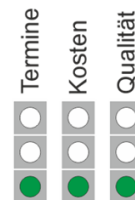
**Ausblick Altes Schulhaus (Stand Ende Vorprojekt)**

generelle Kostenschätzung April 2022	CHF	1'000'000
genereller Kostenvoranschlag aktuell	CHF	800'000

Weiteres Vorgehen:

- \_ Bereinigung Kostenvoranschlag Herbst 2026
- \_ Projekt- und Kreditgenehmigung GV Dezember 2026
- \_ Umsetzung je nach Finanzplanung ab 2027

Endkostenprognose CHF 800'000



Das Vorprojekt wurde erstellt. Das alte Schulhaus war dabei stets als Reserveobjekt vorgesehen. Es sind keine Raumänderungen geplant; vorgesehen sind ausschliesslich Sanierungsarbeiten. Die Umsetzung soll über die nächsten Jahre verteilt erfolgen und im Finanzplan berücksichtigt werden. Die Arbeiten werden etappenweise, vorzugsweise während der Schulferien, in einzelnen Teilprojekten ausgeführt. Die OEBA-Kommission wird den weiteren Ablauf optimieren, die erforderlichen Mittel in den Finanzplan integrieren und die Planung mit der Finanz- und Personalkommission abstimmen.

**Diskussionen/Wortbegehren:**

- Zu den Ausführungen von Ramon Erni gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

8	Ehrungen	1.2.006	0
	<b>Ehrungen</b>		

**Verabschiedung Miriam Kölliker, Gemeinderätin**

Die Verabschiedung wird von Georg Lindemann vorgenommen:

Für ihren Einsatz zum Wohle der Öffentlichkeit sowie für die wertvollen Dienste zugunsten der Einwohnergemeinde Wolfwil wird Miriam Kölliker herzlich gedankt. Ebenso wird ihr für die stets angenehme, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit der beste Dank ausgesprochen.

Ressort Kultur und Sport: 08.2021 – 02.2024

Ressort Umwelt 03.2024 – 12.2024

Ressort Gesellschaft und Soziales 01.2025 – 03.2026

**Demissionen von Behördenmitglieder, Delegierten - Rücktrittsgeschenke:**

Die Ehrungen wird von Christian Poppe, Ressort Kultur- und Sportkommission vorgenommen.

Unter diesem Traktandum werden Personen aus Wolfwil geehrt, die sich durch besondere Leistungen im beruflichen Bereich, im Sport oder durch langjährige Tätigkeit im Dienst der Gemeinde ausgezeichnet haben.

Nach einer Amtsdauer von mindestens 12 Dienstjahren werden Personen für die Dienstjahre geehrt.

Die Geehrten werden mit grossem Dank verabschiedet und mit einem Applaus gewürdigt.

					Jahre
<b>Studer Max</b>	Vordere Gasse 15, 4628 Wolfwil	Wasserkommission, Mitglied	08.1997	10.2013	16
		Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu, Delegierter	07.2001	05.2026	25
		Total			41

**Sportlerehrungen:**

➤ **Finn Bichsel**; Meistertitel mit dem EHC Biel, U21-Elit

Mit dem Gewinn des Meistertitels in der U21-Elit-Mannschaft des EHC Biel hat Finn Bichsel einen herausragenden Erfolg erzielt. Für diese Leistung wird er mit grossem Applaus geehrt.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	<b>Verschiedenes Gemeindeversammlung</b>		

**Verschiedenes aus der Gemeindeversammlung.**

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum und gibt den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit, sich zu einem Thema oder Geschäft zu äussern.

*Hans Studer:*

- Friedhofunterhalt: Das Thema wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung angesprochen. Welche Ziele werden mit den vorgesehenen Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen auf dem Friedhof verfolgt?
- Teerplatz beim Papillon: Aus welchem Grund werden auf dem Teerplatz beim Papillon Bäume gepflanzt?
- Neuer Spielplatz: Es handelt sich nicht um einen herkömmlichen Spielplatz. Wer trägt die Verantwortung beziehungsweise Haftung, falls sich auf der Anlage ein Unfall ereignet?

*Georg Lindemann:* Die Haftung liegt grundsätzlich bei den Eltern beziehungsweise den Aufsichtspersonen. Der Spielplatz wurde vor der Inbetriebnahme durch eine Fachstelle sicherheitstechnisch geprüft und abgenommen.

*Ramon Erni:* Unterhalt Friedhof: Die Pendeuz wurde an die Umweltschutzkommission weitergegeben. Hier wird Benedikt Marti gebeten, darüber zu informieren.

Zum Pausenplatz Papillon wurden zusätzliche Schattenplätze sowie Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesen Massnahmen sind durchwegs positiv ausgefallen.

Der Spielplatz bei der Mehrzweckhalle wurde durch einen Sicherheitsingenieur geprüft und abgenommen. Zudem werden die Werkhofmitarbeitenden durch den Sicherheitsbeauftragten regelmässig geschult, damit die Anlagen fachgerecht kontrolliert und unterhalten werden können.

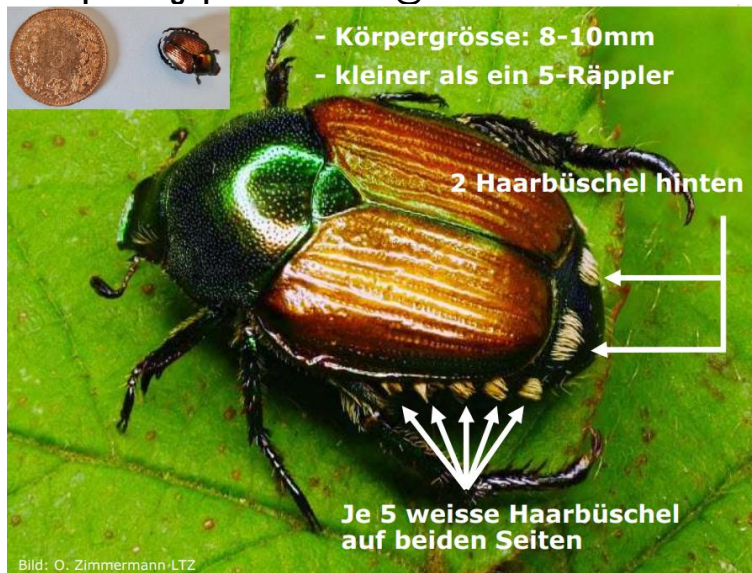
*Benedikt Marti:* Mit der Firma Gartenbau Rauber wurde ein Konzept für die Aufwertung des Friedhofs erarbeitet. Ziel ist die Förderung der Biodiversität. Durch die Schaffung von Strukturen wie Wurzelstöcken, Steinhäufen und

weiteren naturnahen Elementen werden zusätzliche Lebensräume geschaffen. Aus Sicht der Umweltschutzkommission eignet sich der Friedhof sehr gut, um die Biodiversität zu fördern und ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

### Vorstellung von Benedikt Marti, Ressortverantwortlicher Umweltschutzkommission

#### Japankäfer

Meldepflichtig: [pflanzenschutz@vd.so.ch](mailto:pflanzenschutz@vd.so.ch)



Im Raum Boningen wurde der Japankäfer festgestellt. Er ist etwas grösser als ein Maikäfer und anhand seiner charakteristischen Hinterleibsmerkmale erkennbar. Da der Käfer relativ unscheinbar ist, wird um besondere Aufmerksamkeit gebeten. Sichtungen sind meldepflichtig.

Schäden: Über 400 verschiedene Pflanzenarten können befallen werden.

#### Massnahmen

Juni bis 30. September

- Schnittgut aus der Grünpflege darf die Zone nur nach bestimmten Voraussetzungen verlassen.
- Gehäckselt kleiner 5cm und während Transport Insektensicher abdecken.
- Transport erfolgt komplett geschlossen (z.B. Grünabfuhr)

#### ganzjährig

- Humus und Erde darf die Zone nicht verlassen – Larven im Boden - obersten 30cm

#### Was tun bei Verdacht:

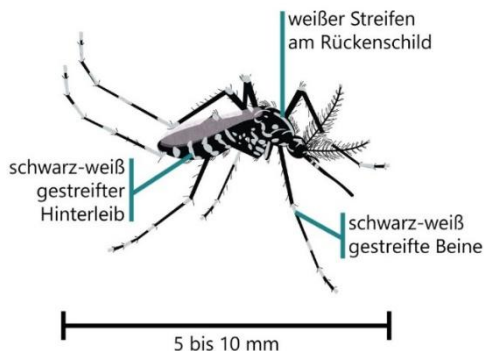
- Den Käfer einfangen und nicht wieder freilassen.
- Prüfen vom Vorhandensein von weissen Haarbüscheln auf beiden Seiten des Hinterleibs.
- Machen Sie, wenn möglich, ein Foto des Insekts, notieren Sie den genauen Standort und den Namen der Pflanze, an der es beobachtet wurde. Frieren Sie den Käfer ein.
- Kontaktieren Sie: Martin Rauber - Rauber Gartenbau, 079 208 49 57 oder [pflanzenschutz@vd.so.ch](mailto:pflanzenschutz@vd.so.ch)

#### Asiatische Tigermücke

Mehr Infos auf: <http://neobiota.so.ch>

Die Tigermücke ist eine invasive Mückenart, die durch ihr aggressives Stechverhalten am Tag als sehr lästig wahrgenommen wird. Von Italien her wurde sie in den Kanton Tessin eingeschleppt, wo sie sich inzwischen etabliert hat. Die Tigermücke wird vor allem passiv durch den Personen- und Güterverkehr verbreitet.

Sie kann zudem verschiedene Krankheitserreger übertragen, insbesondere Dengue, Chikungunya und Zika-Viren. Tigermücke ist noch nicht meldepflichtig.



**Massnahmen:**



**Vermeiden Sie Brutstätten**

1. Pflanzenuntersetzer wöchentlich leeren oder mit Split füllen.
2. Behälter, in denen sich Wasser sammelt (Giesskannen, Eimer, Spielzeug usw.), leeren, im Trockenen lagern oder umdrehen.
3. Regenfässer mückendicht abdecken (z. B. mit Moskitonetz und Gummiband oder Deckel).
4. Wasser in Planschbecken, Tiertränken und Vogelbädern wöchentlich wechseln.
5. Regenrinnen regelmässig von Verstopfungen befreien.
6. Löcher in Mauern und Boden mit Sand oder Zement auffüllen.



KI generiertes Bild

**Neophyten Bekämpfungstag**

Am Samstag, 13. Juni 2026, findet der nächste Neophyten-Bekämpfungstag statt. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt Benedikt Marti gerne entgegen

**Informationen ComWo AG**

Georg Lindemann gibt einen aktuellen Stand der ComWo AG:

- Liquidation Fernsehgenossenschaft Wolfwil (FGW)
  - Übernahme Aktiven und Passiven erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2024
  - Liquidation FGW geplant Anfangs 2027 (nach Ablauf gesetzl. Sperrjahr)
- Netzbau
  - Stand per 01.05.2026: 74%
  - Kosten: aktuell ca. 10% unter Budget
- Netznutzung (= Erträge)
  - Alle geplanten Provider sind live: GGS, Sunrise, Salt, Swisscom
  - Gestartet: Nutzung Gebäudefaser durch Elektra AG (Smartmeter)
- Jahresrechnung 2025
  - Verlust: CHF 87'260 (Gedeckt durch Gewinnreserven ex FGW, Eigenkapital nach Verlust: CHF 249'621)
  - Geplante, nicht wiederkehrende Aufwände
    - Abschreibung altes Koaxialnetz FGW: CHF 55'000 (auf Null abgeschrieben)
    - Aufwand Personal / Geschäftsleitung für Netzausbau
    - Doppelbetrieb Netz (Wartung / Strom Koaxialnetz FGW)

Im Jahr 2023 haben die Einwohnergemeinde Wolfwil und die Elektra Wolfwil gemeinsam den Glasfaserausbau im Dorf gestartet. Rückblickend können wir sagen: Die Gründung der ComWo AG war der richtige Entscheid.

Der Ausbau schreitet planmässig voran. Per 1. Mai 2026 sind bereits 74 % des Netzes erstellt. Gleichzeitig liegen die Kosten rund 10 % unter dem Budget.

Auch die Nutzung entwickelt sich erfreulich. Mit GGS, Sunrise, Salt und Swisscom sind alle geplanten Anbieter auf dem Netz aktiv. Zudem nutzt die Elektra Wolfwil AG die Glasfaserinfrastruktur für den Einbau von Smart Metern. Smartmeter ein sogenannter digitaler fernauslesbarer Stromzähler.

Die Fernsehgenossenschaft Wolfwil soll Anfang 2027 liquidiert werden. Die Übernahme der Aktiven und Passiven durch die ComWo AG erfolgte bereits 2024.

Zur Erinnerung: Bis Ende 2027 müssen schweizweit 80 % der bisherigen Stromzähler ersetzt werden. Dies war einer der Gründe, weshalb der Glasfaserausbau zügig vorangetrieben wurde.

Anfang Juni fand die Generalversammlung der ComWo AG statt. Das Geschäftsjahr 2025 schloss mit einem Verlust von CHF 87'260.00 ab. Dieser konnte durch die Gewinnreserven der ehemaligen Fernsehgenossenschaft Wolfwil gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt nach der Verlustverbuchung noch CHF 249'621.00

Zum Ergebnis beigetragen haben insbesondere einmalige Aufwendungen wie:

- die Abschreibung des alten Koaxialnetzes der Fernsehgenossenschaft in der Höhe von rund CHF 55'000,
- der Personal- und Geschäftsführungsaufwand für den Netzausbau,
- sowie die Kosten für den Parallelbetrieb beider Netze (Wartung und Stromversorgung des bisherigen Koaxialnetzes).

Diese Aufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Glasfaserinfrastruktur und werden künftig weitgehend wegfallen.

Insgesamt entwickelt sich das Projekt sehr positiv. Nach Abschluss des Ausbaus werden die Erträge aus der Vermietung der Glasfaserinfrastruktur weiter zunehmen.

Ziel der ComWo AG ist jedoch nicht die Erzielung hoher Gewinne, sondern die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur, die den Einwohnerinnen und Einwohnern die freie Wahl ihres Anbieters ermöglicht.

#### **Diskussionen/Wortbegehren:**

*Falk Siebeneiger:* Fragt, ob künftig weitere Provider auf dem Glasfasernetz aufgeschaltet werden können.

*Urs Räber:* Weitere Anbieter können grundsätzlich auf das Netz aufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der ComWo AG.

---

#### **Informationen zur Gründung einer Genossenschaft zum Kauf der Liegenschaft und Betreiben einer Gaststätte**

Georg Lindemann informiert die Versammlung über die Gründung einer Genossenschaft.

Die offizielle Eröffnung des Restaurants Eintracht fand am 1. Juni 2026 statt. Das neue Angebot wird von der Bevölkerung positiv aufgenommen und die bisherigen Rückmeldungen sind erfreulich.

Die Initiative für den Erhalt des Restaurants ging nicht von der Einwohnergemeinde aus. Stattdessen soll ein Verein gegründet werden, der anschliessend die Gründung einer Genossenschaft vorbereitet.

Ziel ist es, die Liegenschaft von Eigentümer Emil Meyer zu einem angemessenen Preis zu erwerben. Gleichzeitig werden Genossenschafterinnen und Genossenschafter gesucht, welche das Vorhaben finanziell unterstützen.

Der Verkauf erfolgt aufgrund des Alters des heutigen Eigentümers. Emil Meyer unterstützt das Projekt und die geplante Nachfolgelösung.

Als Pächter konnte Achmed Tahtaci gewonnen werden, der bereits erfolgreich das Restaurant «Untere Sagi» in Vorderwald führt.

Mit dem Erwerb der Liegenschaft durch die Genossenschaft soll der langfristige Betrieb des Restaurants sichergestellt und die Eintracht als wichtiger Treffpunkt im Dorf erhalten werden.

---

#### **WAB (Wolfwiler Aktiver Begegnen)**

Der 23. WAB (Wolfwiler Aktiver Begegnen) findet am Samstag, 27. Juni 2026, von 14.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Als Gast tritt die Gruppe «Ändlos» auf.

Anlässlich des WAB wird die neue «Feedback-Box» vorgestellt. Diese wird künftig an jeder WAB-Veranstaltung zur Verfügung stehen und regelmässig ausgewertet.

---

**Erwerb einer Nachbildung der Wilhelm Statue von Altdorf**

Richard Kissling, 15. April 1848 – 19. Juli 1919

Richard Kissling war ein bedeutender Schweizer Bildhauer.

Geboren und aufgewachsen ist er hier in Wolfwil, und zwar in jenem Haus, in dem heute noch Maria Kissling wohnt – (Hauptstrasse 60, 4628 Wolfwil).

Seinen künstlerischen Durchbruch schaffte er im Jahr 1889 mit dem Alfred-Escher-Denkmal (Brunnen) in Zürich.

Der grosse Erfolg folgte dann 1892 mit dem Tell-Denkmal in Altdorf.

Die rund vier Meter hohe Bronzestatue zeigt Wilhelm Tell mit seinem Sohn Walter. Sie steht an jenem Ort, an dem gemäss der Überlieferung der berühmte Apfelschuss stattgefunden haben soll.

Das Denkmal gilt bis heute als internationales Wahrzeichen und hat wesentlich dazu beigetragen, Wilhelm Tell als Schweizer Nationalhelden weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Sie ahnen vermutlich bereits, weshalb ich Ihnen dies erzähle:

Wir haben das grosse Glück, dass die Einwohnergemeinde Wolfwil ab sofort im Besitz einer originalen Gipsnachbildung dieses Kunstwerks ist. Auch diese wurde von Richard Kissling persönlich geschaffen.

Die Statue wird in der Gemeindeverwaltung aufgestellt und kann dort künftig von der Bevölkerung frei besichtigt werden.

---

**Demission von Christine Niggli:**

Georg Lindemann lies die Demission von Christine Niggli vor:

*Liebe Alle*

*Mit diesem Schreiben sowie einem weinenden und einem lachenden Auge*

*demissioniere ich per Ende Juli 2026 als Einwohnergemeinderätin und*

*Vizegemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Wolfwil.*

*Es waren 17 intensive, lehrreiche aber vor allem schöne Jahre!! Ich danke allen, mit denen ich meine Erfahrungen, Gespräche, Ziele und Diskussionen erleben und teilen durfte für das Vertrauen, die Geduld und Zeit, die sie für «öises Woufu» aufgebracht und weiter aufbringen werden.*

*DANKE für alles und macht weiter so!*

*Liebe Grüsse*

*Christine Niggli*

Liebe Christine

Ich glaube, ich spreche im Namen aller, die dich während deiner Tätigkeit für unsere Gemeinde kennenlernen durften – oder dich bereits schon länger kennen.

Du bist eine wahre „Madam Tausendvolt“: unermüdlich, motiviert und unschlagbar. Es macht Freude, mit dir zu diskutieren, mit dir zu lachen und gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen.

Wir verlieren deine Stimme und deinen grossen Einsatz im Gemeinderat – nicht aber dich als engagierte Helferin im Dorf und treue Freundin.

Eine offizielle Ehrung verschieben wir auf die Budgetgemeindeversammlung, denn schliesslich bist du noch im Amt.

Trotzdem möchten wir dir bereits heute von Herzen danken: für deinen Einsatz in der Gemeinde, für die Gemeinde und für deine unerschütterliche Arbeit als Vize-Gemeindepräsidentin.

DANKE!

Wie sich die zukünftige Aufgabenverteilung im Gemeinderat gestalten wird, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

*Christine Niggli:* Nach 17 Jahren im Gemeinderat möchte ich mich von Herzen für das grosse Vertrauen bedanken, das mir die Bevölkerung immer wieder entgegengebracht hat. Es war für mich eine Ehre und ein Privileg, unsere Gemeinde über so viele Jahre mitgestalten und Verantwortung übernehmen zu dürfen.

Mein besonderer Dank gilt auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitgliedern der Kommissionen sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Die konstruktive Zusammenarbeit, der gegenseitige Respekt und das gemeinsame Engagement für das Wohl unserer Gemeinde haben diese Zeit geprägt und zu etwas Besonderem gemacht.

Für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung und die vielen schönen Momente danke ich Ihnen allen von Herzen.

---

Im Weiteren macht der Gemeindepräsident auf folgende Anlässe aufmerksam:

- 10. Dezember 2026, Budget-Gemeindeversammlung

Georg Lindemann bedankt sich am Ende der Versammlung beim Gemeinderat, der Verwaltung, dem Werkhof, den Kommissionen, der Schulleitung, dem Lehrerinnenteam sowie allen engagierten Personen, die sich im Dienste der Gemeinde einsetzen.

Den Anwesenden dankt er für das Kommen, wünscht ihnen einen schönen Sommer und lädt alle zum anschließenden Apéro ein.

---

Der Gemeindepräsident  
Georg Lindemann

Die Gemeindeschreiberin  
Salome Niggli